

Ergänzung zur Dienstanweisung

Nr. 010/2020

Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Das Innenministerium NRW hat mit Erlass vom 16. März 2020 Hinweise zum Dienstbetrieb in den Feuerwehren gegeben. Aufgrund dieser Hinweise erfolgen folgende Ergänzungen:

1. Dienstliche Termine, die nicht unmittelbar der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft dienen (z.B. Brandschutzerziehung und –aufklärung) sind bis auf weiteres zu verschieben.
2. Der Zutritt zu allen Liegenschaften der Feuerwehr ist bis auf weiteres auf Angehörige der Einsatzabteilung beschränkt.

Unabhängig vom Erlass des IM NRW wird folgendes festgelegt:

Nach § 9 Absatz 1 BHKG sind alle Mitglieder der Einsatzabteilung verpflichtet, an Einsätzen teilzunehmen. Das RKI hat eine Risikogruppe definiert, bei der der Coronavirus zu schweren Krankheitsverläufen führen kann.

Risikogruppen für schwere Verläufe

Obwohl schwere Verläufe häufig auch bei Personen ohne Vorerkrankung auftreten (14), haben die folgenden Personengruppen ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe:

- ältere Personen (mit stetig steigendem Risiko für schweren Verlauf ab etwa 50–60 Jahren)
- Personen mit bestimmten Vorerkrankungen:
 - des Herzens (z.B. koronare Herzerkrankung),
 - der Lunge (z.B. Asthma, chronische Bronchitis),
 - Patienten mit chronischen Lebererkrankungen)
 - Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
 - Patienten mit einer Krebserkrankung.
 - Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, wie z. B. Cortison)

Hiermit wird die Verpflichtung zur Teilnahme an Einsätzen für die oben genannten Risikogruppen bis auf weiteres aufgehoben. Eine beabsichtigte Nichtteilnahme an Einsätzen aufgrund dieser DA ist dem Einheitsführer zu melden, dieser meldet dieses umgehend an die Wehrleitung.

Die Ergänzung tritt am 18.03.2020 in Kraft

Schmallenberg, 18.03.2020



(Leiter der Feuerwehr)